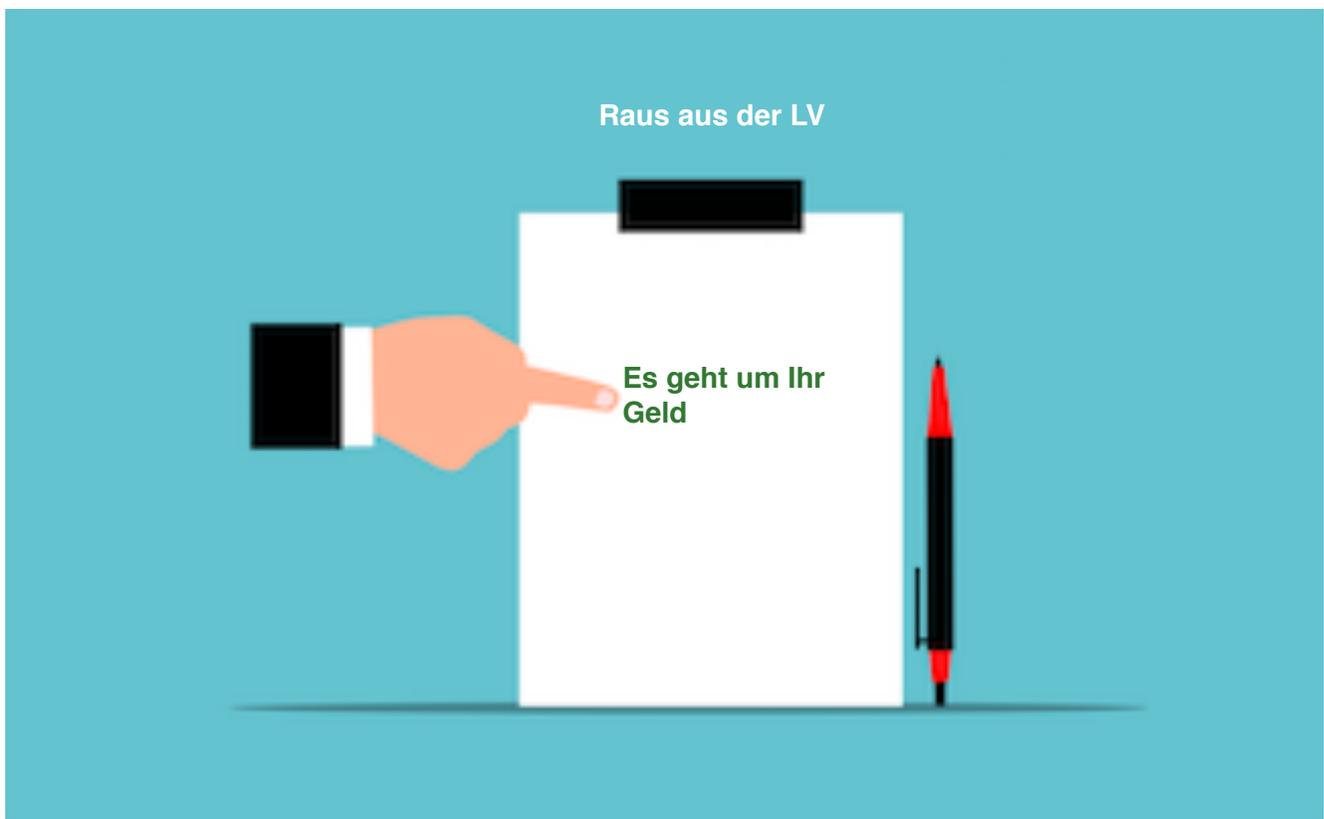

Vertragshilfe24

Rückabwicklung von Lebens- u. Rentenversicherungen bei Vertragsabschlüssen von 1982 - 2015

Rechtliche Grundlagen - Vergleich der Anbieter von Rückabwicklungen - Kosten - Nutzen
- Verweis auf Online-Seminare mit Fallbeispielen -

GROSSER LEITFADEN ZUR RÜCKABWICKLUNG



Einführung

Viele Menschen haben im Vertrauen darauf, sich mit ihrem Geld eine gute Altersversorgung aufbauen zu können vor einigen Jahren eine Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen. Inzwischen müssen viele Menschen erkennen, dass ihre Beiträge kaum eine Verzinsung erfahren und der höheren Inflation ausgesetzt sind. So kommt der verständliche Wunsch auf, sich von den unrentablen Geldanlagen und den hohen monatlichen Beiträgen, die für die Lebensversicherung anfallen, zu trennen. In diesem Heft gehen wir der Frage nach, ob und wie man sich von der Lebensversicherung trennen kann.



Warum ist die Rückabwicklung eines Versicherungsvertrages zur Zeit ein so aktuelles Thema? Was ist eine Rückabwicklung überhaupt?

Bei der Rückabwicklung eines Vertrages wird geprüft, ob bei Vertragsabschluss oder während der Vertragslaufzeit Rechtsverstöße - wie z.B. gegen die Beraterhaftung oder die Verbraucherrechterichtlinie - begangen wurden. Finden sich im Vertrag Anhaltspunkte dafür, dann kann der Vertrag gegenüber der Versicherung rück abgewickelt werden. Bei einer Rückabwicklung muss der Versicherungsnehmer so gestellt werden, als wenn der Vertrag nie zu Stande gekommen wäre. Das löst viel höhere Zahlungsansprüche in Form eines Schadensersatzes gegenüber der Versicherung aus als wenn der Vertrag einfach nur gekündigt wird.

In unseren kostenfreien Seminaren führen wir aus, weshalb es für jeden vorteilhaft ist, eine solche überschlägige Rechtsprüfung für die eigenen Versicherungsverträge einmal kostenfrei vornehmen zu lassen. Denn heutzutage gibt es nicht nur einen, sondern eine Vielzahl (!) sehr guter und wichtiger Gründe, um sich von unrentablen Geldanlagen - wie den klassischen oder fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen - zu lösen.

Grundproblematik bei Lebens- und Rentenversicherungen

Einer davon ist die anhaltende Niedrigzinsphase, die seit 2008 von der EZB eingeleitet worden ist und nach Aussage der Präsidentin der EZB, Frau Lagarde mindestens 10 weitere Jahre anhalten soll. Damit sind viele Altverträge, die die Versicherungen abgeschlossen haben und mit denen sie eine hohe Verzinsung für den Versicherungsnehmer in Aussicht stellten, heute für die Versicherungsgesellschaften nicht mehr lukrativ. Auf der Basis eines von der EZB verringerten Leitzinses rechnen sie sich nicht mehr, weshalb die Versicherungsgesellschaften ihren Versicherungsnehmern weniger Leistungen gewähren als bei Vertragsabschluss in Aussicht gestellt wurden. Während sich die Versicherungsgesellschaften von vornherein rechtlich einen Rahmen gesichert haben, in denen sie die Leistungen für die Versicherungsnehmer aus den Policen flexibel nach ihren Bedürfnissen anpassen können, hängen die Versicherungsnehmer in den Verträgen fest, getreu nach dem juristischen Grundsatz: „pacta sunt servanda“ - „Verträge sind einzuhalten“. Sie zahlen also laufend hohe Beiträge in die Versicherung ein, ohne Aussicht darauf, die ursprünglich bei Vertragsabschluss anvisierte Ablaufsumme jemals zu erhalten. Das kann für die betroffenen Versicherungsnehmer eine große Enttäuschung sein.

Doch nicht in allen Fällen sind Versicherungsnehmer auf Ewig an solche Verträge gebunden. Es gibt Möglichkeiten, sich von unrentablen Versicherungsverträgen zu lösen.

Kündigung des Versicherungsvertrages

Die eine Möglichkeit ist eine vorzeitige einseitige Kündigung seitens des Versicherungsnehmers. Dadurch wird der Versicherungsnehmer zwar seine Pflicht zur Beitragszahlung los. Der Nachteil liegt jedoch darin, dass der Versicherungsnehmer bei dieser Selbstkündigung die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Versicherungen anerkennt und nur den von der Versicherung bestätigten aktuellen Rückkaufswert zurück erhält, der - je nach Laufzeit des Vertrages - weit unter den von ihm eingezahlten Beiträgen liegen kann. Auch kann dieser Vorgang zu einer Steuerzahlungspflicht des Versicherungsnehmers führen, was für jeden Einzelfall bei einem Steuerberater zu erfragen ist. Aufgrund dieser Nachteile ist generell von einer Selbstkündigung der Versicherung abzuraten.



Wenn sich die Versicherten von einem Versicherungsvertrag lösen, sollten sie dies auf eine für sie möglichst vorteilhafte Art und Weise tun, ohne viel Geld dabei zu verlieren. Kündigen die Versicherten einfach nur einen Versicherungsvertrag, erhalten Sie nur den von der Versicherung aktuell bestätigten Rückkaufswert zurück. Dieser liegt in vielen Fällen weit unter der Summe aller erfolgten Einzahlungen, insbesondere wenn der Vertrag erst wenige Jahre läuft.

Rückabwicklung des Versicherungsvertrages

Deshalb sollten Betroffene als allererstes die Möglichkeiten einer Rückabwicklung des Versicherungsvertrages ins Auge fassen. Durch ein Rückabwicklungsverfahren können sie deutlich mehr als den Rückkaufswert, nämlich ihre eingezahlten Beiträge nebst Zinsen also weit mehr als den Rückkaufswert herausholen. Das Ergebnis ist von der Häufigkeit und Schwere der Rechtsverstöße abhängig. Bei Versicherungsverträgen, die im Zeitraum von 1982 bis 2013 abgeschlossen wurden, ist das Vorliegen solcher Rechtsverstöße nicht unbedingt eine Seltenheit, sondern eher die Norm. Aber auch Verträge, die danach abgeschlossen wurden, weisen häufig Rechtsverstöße auf - wenn auch in geringerer Intensität. Viele betroffene Versicherungsnehmer wissen es nur bis heute nicht, dass Sie von der Versicherungsgesellschaft nicht richtig aufgeklärt worden sind bzw. viele im Versicherungsvertrag vorzufindende Formulierungen rechtlich angreifbar sind.

Erfordernis einer anwaltlichen Beratung und Fallbearbeitung

Der Nachteil einer Rückabwicklung ist: Die Versicherungsnehmer können die Rückabwicklung - im Vergleich zu einer Kündigung - mangels ausreichender Rechtskenntnisse und Rechtsverteidigungsbefähigung - nicht selbst vornehmen.

Die Versicherungsnehmer benötigen immer einen Anwalt, der ihnen bei der Prüfung und Zusammenstellung aller Rechtsansprüche hilft. Wichtig ist, dass die Versicherungsnehmer einen auf das Kapitalmarktrecht spezialisierten Anwalt mit der Prüfung und Rückabwicklung betrauen. Dies gilt auch für die Vorbereitung einer außergerichtlichen

Verhandlung. Denn selbstverständlich ist es keine Kleinigkeit, sich gegen die großen Versicherungsgesellschaften mit den vielen hausinternen Juristen und den von ihnen beauftragten Großkanzleien zu behaupten. Auch sollten sie auf eine gewisse langjährige Erfahrung der Anwälte achten. Von den über 1.200 Fachanwälten für das Kapitalmarktrecht verfügen bei weitem nicht alle über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Versicherungswesens. Und auch dort sind viele Anwaltsdienste nur auf fehlerhafte oder fehlende Widerrufsbelehrungen spezialisiert, die die Verstöße gegen die Beraterhaftung nicht mit einschließen. Bei der Auswahl der Anwälte müssen die Versicherungsnehmer also eine gewisse Sorgfalt walten lassen.

Gehen die Betroffenen allerdings den soeben genannten Kriterien nach, werden sie einige Anbieter auf dem Markt finden, die ihnen bei der Rückabwicklung zur Seite stehen.

Nachteile des klassischen Anwaltsmandats

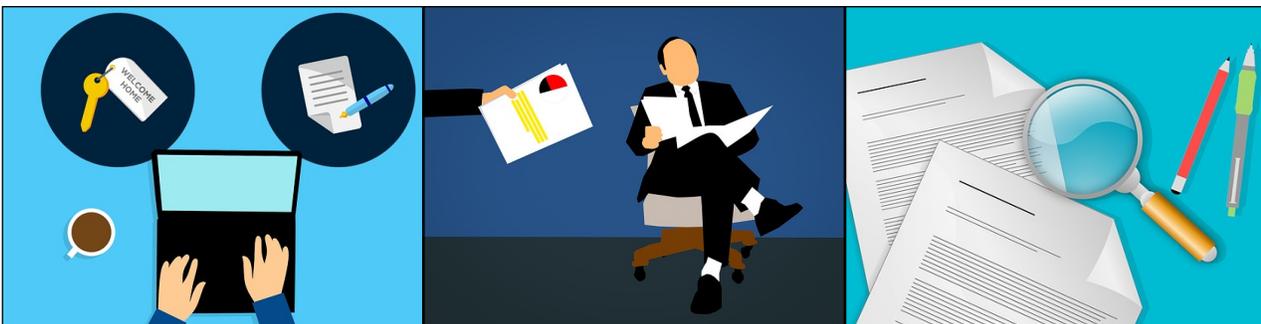
Beauftragen die Versicherungsnehmer jedoch einen auf das Kapitalmarktrecht spezialisierten Anwalt mit der Rückabwicklung, gehen Sie ein klassisches Anwaltsmandatsverhältnis ein, das für viele Versicherungsnehmer von Natur aus in vielerlei Hinsicht finanziell eher nachteilig ist.

Die Versicherungsnehmer müssen in der Regel, weil ja auch der Anwalt von irgendetwas leben muss, in höhere finanzielle Vorleistungen treten, bevor der Anwalt überhaupt mit der Arbeit loslegen kann. Neben dem Anwalt ist ein Gutachter jedenfalls teilweise vorzufinanzieren, damit ein versicherungsmathematisches Gutachten eingeholt und damit eine anwaltliche Strategie aufgebaut werden kann. Als Versicherungsnehmer zahlen Sie bei den oft höheren Streitwerten, um die es bei Versicherungsleistungen geht und die streitig im Raum stehen, ein hohes Honorar, deren erster Abschlag für Anwalt und Gutachter schon im vierstelligen Bereich liegen kann. Sollte dann noch ein Gerichtsverfahren notwendig sein, stehen weitere Anwalts-, Gutachter- und Gerichtskosten an, ohne dass zumindest schon mal ein Teil ihrer Einzahlungen von der Versicherung an Sie zurück geflossen sind. Versicherungsnehmer tragen in diesen Fällen naturgemäß ein hohes Vorleistungsrisiko, für das sie finanziell gut gepolstert sein müssen.

Vorteile anderer Anbieter

Dies ist aber bei vielen Versicherungsnehmern nicht der Fall. Und selbst wenn ein gutes Polster vorhanden ist, bringen viele Versicherungsnehmer nicht mehr die Bereitschaft mit, bei ungewissem Ausgang in so hohe Vorleistungen zu treten. Aus diesem Grunde gibt es auf dem Markt inzwischen auch Anbieter für Rückabwicklungen, die aufgrund neuer Geschäftsmodelle kunden- und serviceorientierter arbeiten können und den Versicherungsnehmern eine Rückabwicklung viel leichter möglich machen.

Hierfür gibt es inzwischen auch unter den Anwälten - mehrere Anbieter auf dem Markt, die vom klassischen Anwaltsmandatsmodell abweichen.



Vorteile speziell der Vertragshilfe24

Auch die Vertragshilfe24 zählt zu der Gruppe der letztgenannten Anbietern. Zusammen mit ihren beiden Partnern - der PACTA Invest GmbH und der KANZLEI HOGREFE in Berlin - bündelt die PKK Consulting AG verschiedenartige Dienstleistungen, die untereinander verzahnt arbeiten, zum einem einzigartigen Netzwerk, das den Versicherungsnehmern ein standartisiertes und höchst effektives Verfahren zur Rückabwicklung von unrentablen Versicherungsverträgen anbietet. Hierbei müssen die Kunden nicht in größere finanzielle Vorleistungen treten. Ihnen wird das finanzielle Risiko und der hohe Bearbeitungsaufwand, der bei Rückabwicklungen erforderlich ist, so weit wie möglich abgenommen.

Die Vorteile des von der PKK Consulting AG entwickelten Verfahrens liegen darin, dass:

- Kosten nur entstehen, sofern der Vertrag überhaupt rückabwicklungsfähig und annehmbar ist, was von der PKK im Vorfeld kostenfrei geprüft wird;

-
- Es besteht eine transparente Kostenstruktur; bis auf eine einmalige Gebühr in Höhe von 119,- € brutto entsteht für das außergerichtlichen Verhandlungsverfahren keine Vorleistungspflicht;
 - Die PKK übernimmt die Kosten für zahlreiche Gutachten zur Vorbereitung einer außergerichtlichen anwaltlichen Verhandlungsstrategie;
 - Die PKK und ihre Partner untersuchen die Versicherungsverträge im Rahmen eines größeren Rechtsspektrums auf Rechtsfehler als es die meisten anderen Rückabwickler tun. Dies führt in der Regel zu höheren Rechts- und Zahlungsansprüchen.
 - Die PKK hat mit ihren Partnern einen geschlossenen Workflow entwickelt, der in der Lage ist, die ansonsten übliche Dauer des Verfahrens im Normalfall zu verkürzen.
 - Der finanzmathematische Service, den die PKK erbringt, trägt zur Erleichterung der Anwaltstätigkeit bei, die dadurch mehr Raum für die juristische Kernarbeit gewinnt;
 - Der Service der PKK führt zur Verringerung des Kosten- und Zeitaufwandes, den der Kunde normalerweise hat.
 - Die mit uns kooperierende Anwaltskanzlei ist absolute Spezialistin auf dem Gebiet des Versicherungswesens seit 30 Jahren. Sie zählt sozusagen zu den besten Spitzenköchen, die man für diese spezielle Küche findet.
 - Die Kostenstruktur ist transparent und wird sehr einfach abgewickelt: Die PKK erhält - gemeinsam mit ihren Partnern - bei jeder Auszahlung, die seitens der Versicherung zu Gunsten ihrer Kunden fließt, eine anteilige Provision in Höhe von 25%. Die Partner nehmen die Gelder entgegen, ziehen den Anteil der Provision für sich ab und überweisen den Rest an die Kunden. D.h. die Kunden zahlen nie Geld aus ihrer eigenen Tasche als Honorar, erst wenn sie durch die Arbeit der PKK Geld erhalten, wird auch der Vergütungsanspruch der PKK fällig.
 - Außerdem ist die Höhe des Honorars abhängig vom Erfolg der Arbeit, die die PKK gemeinsam mit ihren Partnern leistet. Das ist fair gegenüber den Kunden: arbeitet die PKK nicht optimal, erhält sie auch weniger Honorar für ihre Bemühungen. Die prozentuale Beteiligung setzt einen klaren finanziellen Anreiz für die PKK und ihre Partner, in jedem Einzelfall gründlich und bestmöglich zu arbeiten.
 - Die Rückabwicklung wird außerdem durch einen Partner der PKK steuerlich sauber abgewickelt; die Kunden erhalten daneben - je nach Einzelfall - entweder steuerliche Vorteile durch Verlustfortschreibung oder einen Steuerbonus. Dies ist - meines Wissens - bis jetzt nirgendwo sonst auf dem Markt der Rückabwickler zu finden.
 - Sollte sich herausstellen, dass es eine Versicherungsgesellschaft unbedingt auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ankommen lassen will, hilft die PKK Consulting AG den Kunden auch bei der Vor-Finanzierung der dadurch entstehenden Anwalts-, Gutachter- und Gerichtskosten. Zudem hat die PKK zusammen mit ihren Partnern eine neue Vorgehens- und Verhandlungsstrategie erarbeitet, die helfen soll, dass Versicherungsnehmer, die eine hinreichend hohe Aussicht auf Erfolg vor Gericht haben, ihre berechtigten Rechtsansprüche vor Gericht wahrnehmen können. Für die Fälle, mit

denen die PKK vor Gericht zieht, wurde eine neue anwaltliche Verhandlungsstrategie entwickelt, die in Zukunft zu noch höheren Rechtsansprüchen zugunsten der Versicherungsnehmer führen wird.

Alles in allem stellt der Dienst der PKK Consulting AG eine auf dem Markt einzigartige all-in-one-Betreuung und Lösung für die Rückabwicklung der Versicherungsnehmer dar. Ihre Dienste sind allerdings auch klar darauf begrenzt. Sie nimmt keine Anlagen-, Steuer- oder allgemeine Rechtsberatung vor.

Vorteile der Rückabwicklung im Allgemeinen

Das, was die Versicherungsnehmer durch das Rückabwicklungsverfahren - bereinigt um die Kosten der Rückabwickler - an Mehrwert im Vergleich zu einer normalen Kündigung für sich erhalten, können sie frei nutzen, um es bspw. in andere Anlagen zu investieren oder um sich von einer ungünstigen Kredit-Verbund-Finanzierung mit Lebensversicherungen (den sog. Versicherungsdarlehen) zu befreien und die Kreditfinanzierung wieder auf reelle Vorderbeine zu stellen.

Vorteile der Rückabwicklung bei Kreditfinanzierungen mit Lebensversicherungen

Insbesondere bei Verträgen, in denen sich eine Kreditfinanzierung auf eine Lebensversicherung stützt oder diese einen Kredit absichert, lohnt es sich aus Präventivgründen einmal zu schauen, wie hoch die von der Versicherung veranschlagte Ablaufsumme zum Ende der Laufzeit sein wird und ob Rechtsfehler aus den Vertragsunterlagen ersichtlich sind. Denn in diesen Fällen droht ja nicht nur die Lebensversicherung als solche sehr viel weniger Ertrag zu bringen als ursprünglich anvisiert, es hängt ja zugleich auch die Kreditfinanzierung mit dran, die sich dadurch unnötig in die Länge zieht.

Diese Problematik wurde von vielen Versicherungsnehmern und Kreditnehmer noch gar nicht erkannt, weil sie die Jahresmitteilungen ihrer Versicherungen nicht bewusst wahrnehmen. Und deshalb möchte ich insbesondere die Kreditnehmer, die vor Jahren diese Finanzierungsart gewählt, also vor 5, 10 oder 20 Jahren eine Kreditverbundfinanzierung mit Lebensversicherungen z.B.

- zum Kauf/zum Unterhalt einer Arztpraxis
- zum Kauf/zum Betrieb eines Gewerbebetriebes
- zum Kauf eines Hauses/einer Immobilie

abgeschlossen haben, explizit auf die für Sie drohenden Gefahren hinweisen. Wenn bei Ihrer Kreditfinanzierung die Kredittilgung durch eine laufende Lebensversicherung ausgesetzt oder die Kreditfinanzierung über eine Lebensversicherung abgesichert wurde, dann sollten

Sie aufhorchen und sich unbedingt schnellstmöglichst - am besten noch heute - mit diesem Thema näher befassen.

Empfehlung zum Besuch meines kostenfreien Online-Seminars

Dazu möchte ich Sie mit meinem Sonder-Seminar „Zu den Gefahren und Risiken einer Kredit-Verbund-Finanzierung mit Lebensversicherungen“ einladen. Das Seminar ist kostenfrei, dauert 20 Minuten und zeigt exemplarisch zwei Fälle aus der Praxis auf, die die PKK mit ihren Partnern auf die dort geschilderte Art und Weise gelöst haben. Klicken Sie zur Anmeldung für das Seminar auf diesen [LINK](#).

Ich gehöre zum Vertriebsteam der PKK Consulting AG mit Sitz in der Schweiz. Die PKK führt gemeinsam mit unseren beiden Partnern seit mehr als 20 Jahren im gesamten deutschsprachigen Raum - in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland - mit sehr viel Erfolg die Rückabwicklung von unrentablen Lebens- und Rentenversicherungen durch. Auch Sie können von der langjährigen Praxis, dem jung gebliebenen Team und den Optimierungen profitieren, die die PKK während ihrer 20-jährigen Berufstätigkeit Schritt für Schritt laufend zur Verbesserung der vielen koordinationsbedürftigen Abläufe in einem Rückabwicklungsverfahren vorgenommen hat. So profitieren die Kunden der PKK von:

- einer sehr schmalen Kostenstruktur ohne größere Vorleistungspflichten
- einem geringstmöglichen Aufwand zur Erledigung der Rückabwicklung
- einem sehr komprimierten Rückabwicklungsverfahren mit regulären Bearbeitungszeiten im Normalfall
- einem jederzeit transparenten Verfahrensstand durch ein für den Kunden zugängliches Kundenportal

Wer sich näher über das einzigartige Verfahren und die von der PKK erreichten Ergebnisse im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Kunden der PKK informieren möchte, dem empfehle ich, meine kleine vierteilige Seminarreihe anzusehen. Über den o.g. Link zum Sonder-Seminar kommen Sie zu dem Button, der zu dieser kostenfreien Seminar-Reihe führt.

Dort können interessierte Versicherungsnehmer zunächst einmal völlig unverbindlich und kostenfrei in Ruhe alle Informationen sammeln, die sie benötigen, um entscheiden zu können, ob in ihrem Fall konkreter Handlungsbedarf zu einer Vorab-Prüfung besteht oder nicht.

Sollte Letzteres der Fall sein, können die Versicherungsnehmer uns gerne kontaktieren. Wir freuen uns darauf, den betroffenen



Versicherungsnehmern helfen zu können, ein auf lange Sicht immer größer werdendes Finanz-Desaster abzuwenden und ihre Finanzierung wieder auf reelle Beine zu stellen.

Für die Einleitung einer Erfolgsprüfung nehmen Sie bitte per Mail Kontakt zu mir auf und hinterlassen Sie mir Ihren Namen, eine Telefonnummer und eine kurze Notiz, um welche Versicherung es Ihnen geht. Ich oder ein Mitglied meines Teams melden sich dann innerhalb von 3 bis 5 Tagen zurück bei Ihnen.

Hamburg, den 17.09.2021 - Petra-Maria Große-Lordemann - vertragshilfe@grosse-lordemann.com
<https://vertragshilfe.grosse-lordemann.com>

—> hier geht's zum Online-Seminar

Bilder: von Alexandra Koch (siehe oben); und im übrigen von Hamed Hassan auf pixabay.com